



An den Grossen Rat

25.5504.02

GD/P255504

Basel, 11. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

## Schriftliche Anfrage Melanie Eberhard betreffend Schwangerschaftsberatungsstelle

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Melanie Eberhard dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (BSB, SR 857.5) vom 9. Oktober 1981 hält fest, dass Personen, die von einer Schwangerschaft unmittelbar betroffen sind, Anspruch haben auf eine unentgeltliche Beratung und Hilfe. Das Gesetz verpflichtet die Kantone, Stellen für eine umfassende Schwangerschaftsberatung anzubieten, wobei diese in der Umsetzung des konkreten Angebots im Rahmen der Ausführungsbestimmungen in der entsprechenden Verordnung (SR 857.51) frei sind. Auf Bundesebene ist dadurch klar geregelt, dass in jedem Kanton mindestens eine anerkannte, niederschwellige Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bestehen muss. Diese Stellen gewährleisten eine neutrale, vertrauliche und kostenlose Beratung rund um Themen wie Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikte, Schwangerschaftsabbruch sowie allgemeine sexuelle Gesundheit.

Im Kanton Basel-Stadt wird diese gesetzliche Aufgabe derzeit durch die Schwangerschaftsberatungsstelle Basel-Stadt erfüllt. Sie ist in der Frauenklinik des Universitätsspitals Basel (USB) angesiedelt und berät Personen mit Wohnsitz im Kanton kostenlos und vertraulich in Fragen der sexuellen Gesundheit, bei ungeplanter oder problematischer Schwangerschaft sowie zu weiteren Themen im Zusammenhang mit Familienplanung und Schwangerschaftsabbruch.

Gemäss einem SRF-Medienbericht<sup>1</sup> kam es in den letzten Jahren zu personellen und organisatorischen Veränderungen bei der Schwangerschaftsberatungsstelle Basel-Stadt. Nach der Pensionierung der langjährigen Leiterin wurde die Leitungsstelle nicht neu besetzt und der Umfang des Beratungsangebots reduziert. Gleichzeitig wird von einem Nachfragerückgang berichtet.

Angesichts der bundesrechtlichen Verpflichtungen und der zentralen Bedeutung einer zugänglichen, qualitativ hochwertigen Schwangerschaftsberatung<sup>2</sup> für die öffentliche Gesundheit und die Unterstützung von Frauen und Paaren in belastenden Situationen besteht ein öffentliches Interesse daran, die Organisation, Finanzierung und Erreichbarkeit dieser Beratungsangebote im Kanton Basel-Stadt sicherzustellen und regelmässig zu überprüfen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Wie hat sich die Nachfrage nach Beratungen bei der Schwangerschaftsberatungsstelle Basel-Stadt in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Nachfrage zeitgleich bei privaten Anbietern mit Schwangerschaftsberatungen entwickelt?
3. Welche Faktoren erachtet der Regierungsrat für diese Entwicklung als ausschlaggebend?
4. Wie, nach welchen Indikatoren, stellt der Kanton Basel-Stadt die Erfüllung des bundesrechtlichen Auftrags gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen sicher?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Standort der Schwangerschaftsberatungsstelle beim Universitätsspital Basel im Hinblick auf Zugänglichkeit, Niederschwelligkeit, Vertraulichkeit, Anonymität und Sichtbarkeit?
6. Wie lange dauert die durchschnittliche Wartezeit für ein sogenanntes Ambivalenz-Gespräch, und wie wird sichergestellt, dass in zeitkritischen Situationen rasch Unterstützung angeboten werden kann?
7. Wie wird die Schwangerschaftsberatungsstelle derzeit in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht und wie wird ihre Bekanntheit in der Bevölkerung sichergestellt?
8. Über welche personellen Ressourcen und fachlichen Qualifikationen verfügt die Schwangerschaftsberatung aktuell, und wie hat sich das in den letzten Jahren entwickelt?
9. Wie sind die Schwangerschaftsberatungsstellen in den übrigen Kantonen strukturell und organisatorisch ausgestaltet, und welche Modelle könnten für Basel-Stadt als Vorbild dienen?
10. Wird eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Schwangerschaftsberatung geprüft oder als sinnvoll erachtet, mit dem Ziel, das Angebot zu verbessern?

<sup>1</sup> Schwangerschaftsberatung - Spart Basel-Stadt seine Schwangerschaftsberatung kaputt? - News – SRF

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch die Schriftliche Anfrage 25.5406.01: Julia Baumgartner betreffend Beratung für Schwangere Melanie Eberhard»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hat sich die Nachfrage nach Beratungen bei der Schwangerschaftsberatungsstelle Basel-Stadt in den letzten Jahren entwickelt?*

Die Gesamtzahl der innerkantonalen Beratungen ist über die letzten Jahre leicht rückläufig. Diese Tendenz zeigt auch die nachstehende Übersicht über die Anzahl Beratungen der Jahre 2021–2024.

Tabelle 1: Schwangerschaftsberatungsstelle Frauenklinik, Anzahl Konsultationen/Jahr

	2021	2022	2023	2024
Kontrazeptionsberatung	2	5	4	1
Schwangerschaftskonfliktberatung	286	312	252	78
Betreuung während Schwangerschaftsabbruch	236	275	195	314
<b>Anzahl Beratungen</b>	<b>524</b>	<b>592</b>	<b>451</b>	<b>393</b>

2. *Wie hat sich die Nachfrage zeitgleich bei privaten Anbietern mit Schwangerschaftsberatungen entwickelt?*

Die kantonale anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle im Kanton Basel-Stadt befindet sich im Universitätsspital Basel (USB). Da private Anbieter dafür nicht vorgesehen sind, liegen keine spezifischen Daten vor, welche die Nachfrageentwicklung bei privaten Anbietern mit Schwangerschaftsberatungen erfassen.

3. *Welche Faktoren erachtet der Regierungsrat für diese Entwicklung als ausschlaggebend?*

Die insgesamt rückläufige Anzahl erfasster Beratungen ist nicht eindeutig erklärbar, betrifft jedoch vor allem die Schwangerschaftskonfliktberatung (siehe Tabelle 1). Das USB stellt entsprechend fest, dass der Anteil ambivalenter Patientinnen abnimmt. Die Betroffenen kommen vermehrt gut vorinformiert und mit einem klaren Willen ins Spital. Damit die Schwangerschaftskonfliktberatung als niederschwelliges Angebot wahrgenommen wird, muss sie zudem die Anonymitätsansprüche

der Ratsuchenden gewährleisten können. Es kann daher vorkommen, dass Ratsuchende in der Statistik nicht erfasst werden.

4. *Wie, nach welchen Indikatoren, stellt der Kanton Basel-Stadt die Erfüllung des bundesrechtlichen Auftrags gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen sicher?*

Schwangere und ihr Umfeld haben einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche Beratung und Hilfe durch eine anerkannte Beratungsstelle (vgl. Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981; SR 857.5). Die Kantone sind verpflichtet, Stellen für eine umfassende Schwangerschaftsberatung zu errichten. Die Organisation der Schwangerschaftsberatungsstellen, namentlich die Anerkennung bestehender und neuer Schwangerschaftsberatungsstellen, deren Finanzierung und Beaufsichtigung, ist den Kantonen überlassen (vgl. Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 12. Dezember 1983; SR 857.51).

Die vom Kanton Basel-Stadt anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle wird von der Frauenklinik des USB betrieben (siehe [Schwangerschaft | bs.ch](#) und [Ungewollte Schwangerschaft](#)). Die unentgeltliche Schwangerschaftsberatung ist niederschwellig aufgebaut, so dass Ratsuchende rasch und unkompliziert an Informationen und Unterstützung gelangen können. Die entsprechenden Leistungen werden seit 2012 als gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) vom Kanton mitfinanziert. Gemäss der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022–2025 hat der Kanton bislang einen Beitrag von 100 Franken pro Konsultation für Ratsuchende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt geleistet. Mit der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026–2029 wird von der bisherigen Vergütung pro Konsultation neu auf eine Vergütung der Vorhalteleistung des USB (Personalkosten zu einem Pensum von 50%) umgestellt. Damit werden die Anonymität der Ratsuchenden noch besser gewährleistet und die Ressourcen ausreichend sichergestellt (siehe Kapitel 7.5; [Geschäft 25.1260](#)).

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Standort der Schwangerschaftsberatungsstelle beim Universitätsspital Basel im Hinblick auf Zugänglichkeit, Niederschwelligkeit, Vertraulichkeit, Anonymität und Sichtbarkeit?*

Die Schwangerschaftsberatungsstelle in der Frauenklinik des USB bietet Ratsuchenden eine niederschwellige und kostenlose Beratung an. Für Betroffene können kurzfristig Termine ohne Wartezeit gefunden werden. Folglich kann die Nachfrage durch das bestehende Angebot gedeckt werden und die Erreichbarkeit ist hinreichend sichergestellt.

6. *Wie lange dauert die durchschnittliche Wartezeit für ein sogenanntes Ambivalenz-Gespräch, und wie wird sichergestellt, dass in zeitkritischen Situationen rasch Unterstützung angeboten werden kann?*

Beratungstermine können individuell vereinbart werden und es stehen jede Woche genügend freie Beratungstermine zur Verfügung. Für Betroffene können kurzfristig Termine ohne Wartezeit gefunden werden.

Es wird regelmässig überprüft, ob das Angebot sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht dem Bedarf entspricht. Sollte sich die Nachfrage erhöhen, kann das Angebot ausgebaut werden.

7. *Wie wird die Schwangerschaftsberatungsstelle derzeit in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht und wie wird ihre Bekanntheit in der Bevölkerung sichergestellt?*

Es ist von grosser Wichtigkeit, weiterhin auf die Beratungsstelle hinzuweisen, damit Ratsuchende schnell Unterstützung finden. Die Schwangerschaftsberatungsstelle ist online sowohl auf der Homepage des Kantons Basel-Stadt als auch auf der Homepage des USB auffindbar (siehe Links bei der Antwort zu Frage 4). Zudem bietet der «Leitfaden ungewollt schwanger» des Kantons Basel-Stadt betroffenen Personen Informationen zu ungewollter Schwangerschaft sowie zu den

möglichen Entscheidungen wie Schwangerschaftsabbruch, Adoption oder vertrauliche Geburt. Er enthält praktische Hinweise, Informationen zu rechtlichen Grundlagen und Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten bzw. Anlaufstellen, damit Ratsuchende in dieser Situation gut informiert und begleitet werden ([Leitfaden ungewollt schwanger | Kanton Basel-Stadt](#)). Ergänzend ist die Schwangerschaftsberatungsstelle am USB auch auf der Webseite des Vereins Sexuelle Gesundheit Schweiz zu finden (siehe [Universitätsspital Basel | Sexuelle Gesundheit Schweiz](#)).

8. *Über welche personellen Ressourcen und fachlichen Qualifikationen verfügt die Schwangerschaftsberatung aktuell, und wie hat sich das in den letzten Jahren entwickelt?*

Die Schwangerschaftsberatungsstelle am USB wird seit dem Jahr 2012 als GWL über Leistungsvereinbarungen des Kantons geregelt und finanziert. Bis Mitte 2023 wurden in der Beratungsstelle neben Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt auch ausserkantonale Patientinnen kostenlos beraten, ohne dass diese Leistungen vom Kanton finanziert wurden. Zur Reduktion der nichtfinanzierten Leistungen hat das USB die Schwangerschaftsberatungsstelle im Rahmen einer Umstrukturierung der Nachfrage angepasst. Die Pensionierung der ehemaligen Leitenden Ärztin der Abteilung für Gynäkologische Sozialmedizin und Psychosomatik wurde dafür zum Anlass genommen. Die verschiedenen Angebote der Abteilung sind jedoch dabei unverändert geblieben.

Im Jahr 2024 wurden 393 Beratungen für Personen aus dem Kanton Basel-Stadt im Gesamtumfang von 220 Stunden geleistet. Bei einer Jahresarbeitszeit von 1'750 Stunden entsprach dies einem Pensum von rund 13 Stellenprozenten, weshalb das USB für das Jahr 2025 ein Pensum von 20 Stellenprozenten finanzierte. Diese verhältnismässig geringe Stellendotation wurde unter anderem auch dadurch erreicht, dass die seit der Pensionierung der früheren Leitenden Ärztin neu strukturierte Beratungsstelle interdisziplinär im Team der Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe arbeitet und durch Psychologinnen und den Sozialdienst verstärkt wird. Mit dem seit Anfang dieses Jahres neu eingeführten Finanzierungsregime wurde die Stellendotation der Schwangerschaftsberatungsstelle auf 50 Stellenprozente erhöht.

Vonseiten USB wurden für die Schwangerschaftsberatungsstelle Sozialarbeiterinnen oder Sozialpädagoginnen mit mehrjähriger Berufs- und Beratungserfahrung, guten kommunikativen Fähigkeiten sowie einer empathischen Grundhaltung eingestellt. Aufgrund der interdisziplinären Arbeit innerhalb der Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe der Frauenklinik und der Zusammenarbeit mit Psychologinnen und dem Sozialdienst des USB verfügt die Schwangerschaftsberatungsstelle über eine breite Expertise.

9. *Wie sind die Schwangerschaftsberatungsstellen in den übrigen Kantonen strukturell und organisatorisch ausgestaltet, und welche Modelle könnten für Basel-Stadt als Vorbild dienen?*

Die Kantone sind gesetzlich verpflichtet, Schwangerschaftsberatungsstellen einzurichten und zu finanzieren. Dabei geniessen sie Freiheiten bei der strukturellen und organisatorischen Ausgestaltung. Eine schweizweit einheitliche Struktur und Erfassung von Modellen gibt es nicht. Auch gibt es kein allgemeingültiges Idealmodell. Es bestehen verschiedene denkbare Möglichkeiten von einer Integration in Spitäler bis hin zur Delegation an private subventionierte Organisationen. In vielen Kantonen bestehen zentrale Anlaufstellen für sexuelle Gesundheit, die strukturell gut aufgebaut sind und die Schwangerschaftsberatung einschliessen. Mögliche regionale Vorbilder (z. B. aus den Kantonen Aargau oder Basel-Landschaft) müssten im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf den Kanton Basel-Stadt näher analysiert werden.

10. *Wird eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Schwangerschaftsberatung geprüft oder als sinnvoll erachtet, mit dem Ziel, das Angebot zu verbessern?*

Die Schwangerschaftsberatungsstelle in der Frauenklinik des USB hat bis vor Kurzem auch ausserkantonale Patientinnen kostenlos, aber ohne Entschädigung durch den Kanton, beraten. Seit

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Mitte 2023 hat die Frauenklinik bei entsprechenden Anfragen konsequent an die beiden Baselbieter Fachstellen in Liestal und Binningen weiterverwiesen. Aus diesem Grund hat die Zahl der Beratungen im Kanton Basel-Landschaft zugenommen.

Im Sinne einer niederschweligen, wohnortnahen und patientenorientierten Versorgung in schwierigen Situationen wäre das USB bereit, das Angebot der Schwangerschaftsberatungsstelle auch für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft zugänglich zu machen. Voraussetzung dafür wäre jedoch eine gegenseitige, interkantonale Verrechnungsmöglichkeit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin